

Allgemeine LIEFER- und ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Der Verkauf erfolgt ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Mit der ersten Auftragserteilung unterwirft sich der Käufer auch für künftige Aufträge den nachstehenden Bedingungen. Nur schriftlich bestätigte Bedingungen abweichender Art besitzen Gültigkeit.

2. ANGEBOT

Unsere Angebote und Preise sind freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Wir übernehmen keine Gewähr dafür, daß alle von uns angebotenen Waren auch tatsächlich und zu den angegebenen Preisen lieferbar sind.

3. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Angegebene Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer ab Lager ausschließlich Verpackung. Die Berichtigung von Rechnungsfehlern ist uns erlaubt. Es werden die am Tage der Lieferung gültigen Preise berechnet. Bei Aufträgen unter 100,00 € Netto Warenwert, berechnen wir 3,00 € Mindermengenzuschlag.

Transportpauschale: 4,95 € (pro Lieferung/Rechnung).

Die Lieferung von Fahrrädern (ab 20“) erfolgt unter Berechnung folgender Frachtkostenanteile:

Per Spedition :	1	Fahrrad	17,95 €	zzgl. 2,90 €	Transportversicherung pro Lieferung
	2-3	Fahrräder	13,95 €	zzgl. 2,90 €	Transportversicherung pro Lieferung
	4-7	Fahrräder	10,95 €	zzgl. 2,90 €	Transportversicherung pro Lieferung
	8-10	Fahrräder	7,95 €	zzgl. 2,90 €	Transportversicherung pro Lieferung
	ab 11	Fahrräder	erfolgt die Lieferung frei Haus.		

Zahlungsbedingungen 30 Tage netto, 8 Tage 2% Skonto.

Die Skontierung von Zahlungen setzt voraus, daß sämtliche Zahlungsverpflichtungen aus früheren Lieferungen restlos erfüllt sind.

4. EIGENTUMSVORBEHALT

Alle unsere Lieferungen erfolgen unter verlängertem Eigentumsvorbehalt. Der Eigentumsübergang erfolgt durch Ausgleich sämtlicher Verbindlichkeiten durch den Käufer. Bei laufenden Rechnungen gilt der Eigentumsvorbehalt auch zur Sicherung unserer Saldoforderungen. Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten ausreichend zu versichern. Die Ansprüche aus dem Vertrag hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gelten als an uns abgetreten. Wird die von uns gelieferte Ware notiert, mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so wird bereits jetzt vereinbart, daß unser Eigentum an der einheitlichen Sache wert anteilmäßig entsprechend dem Rechnungswert auf uns übergeht. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen der Ware sind unzulässig. Bei Zugriffen Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware, hat der Käufer auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers- insbesondere Zahlungsverzug- sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware zurückzunehmen und ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

5. ZAHLUNGSVERZUG

Alle unsere Forderungen (auch Wechsel) werden bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen sofort fällig, das gilt auch wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit wesentlich beeinflussen. In einem solchen Falle sind wir berechtigt ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen, andernfalls sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Auf Grund von Zahlungsverzug verlieren alle getroffenen Sondervereinbarungen ihre Gültigkeit. Unter diesen Voraussetzungen kann von uns auch die Weiterveräußerung unserer Ware untersagt und die Rückgabe verlangt werden.

6. RETOUREN

Beanstandungen müssen sofort nach Erhalt der Ware, spätestens nach 8 Tagen schriftlich bei uns erfolgen. Als Händler treten wir nur in die von unseren Lieferanten gegebenen Gewährleistungen ein bzw. vertreten und vermitteln den Anspruch des Käufers bei dem jeweiligen Hersteller. Ansprüche auf Schadenersatz oder entgangenem Gewinn sind stets ausgeschlossen. Bestehen berechnete Ansprüche so bleibt es uns überlassen entweder Ersatz zu liefern oder den Wert bzw. einen Teilwert gutzuschreiben. Werden vom Käufer eigenmächtig Änderungen bzw. Reparaturen vorgenommen, so entfällt jeder Garantieanspruch. Eine Gutschrift erfolgt nur bei Neuware, gebrauchte Waren werden repariert zurückgeschickt. Die Rücklieferung von Ware erfolgt nur nach vorheriger Zustimmung bzw. schriftlicher Vereinbarung. Bei Rücklieferung falsch bestellter Ware erheben wir eine Wiedereinlagerungsgebühr in Höhe von 10% auf den Nettowarenwert.

Sonderbestellungen bzw. auf besonderen Wunsch bestellte Waren sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

7. GEWÄHRLEISTUNG

Die Gewährleistungsfristen betragen für unsere Waren grundsätzlich sechs Monate ab Lieferung. Hat der Hersteller längere Gewährleistungsfristen uns gegenüber zugesagt, so geben wir die längeren Gewährleistungsfristen an unsere Kunden weiter, aber eingeschränkt auf die Leistungen des Herstellers. Gewährleistungsansprüche des Käufers können nur bei Einhaltung der unter Absatz 6 vereinbarten Fristen anerkannt werden. Die mangelhaften Teile sind uns porto- und frachtfrei zuzustellen. Ein Anspruch auf Wandlung der Minderung besteht nur für den Fall, daß wir nicht in der Lage sind, den Mangel durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Dem Käufer stehen Gewährleistungsansprüche nicht zu, wenn der Liefergegenstand von dritter Seite oder durch den Käufer selbst oder durch Einbau von Fremdteilen derart verändert wurde, dass sich die Ursache des Mangels, nicht mehr erkennen lässt. Gewährleistungsansprüche des Käufers werden von uns bei Veränderung der Sache dann anerkannt, wenn der Mangel nicht im ursprünglichen Zusammenhang mit den genannten Veränderungen der Sache steht. Unsere Pflicht zur Gewährleistung erlischt ebenfalls, wenn der Käufer die für den Liefergegenstand geltenden Wartungs- und Bedienungsvorschriften mißachtet und der Mangel deshalb entstanden ist. Natürlicher Verschleiß und Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

8. GERICHTSSTAND/ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort ist 03238 Massen. Für etwaige Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben auch Scheck- und Wechselklagen ist Gerichtsstand 04924 Bad Liebenwerda.

9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der Übrigen, es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Hiermit verlieren alle bisherigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen ihre Gültigkeit.

Kessel-Zweirad GmbH Massen/Finsterwalde den 01.03.2011